



Inhalt dieser Informationsbroschüre

(Stand: Oktober 2011)

1	ZWECK DER MASTER-THESIS	1
2	THEMA	1
3	THEMENRÜCKGABE.....	1
4	PRÜFERINNEN UND PRÜFER	1
5	ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN.....	1
6	ANTRAG AUF ZULASSUNG	2
7	ZULASSUNG	2
8	AUSGABE DER MASTER-THESIS	2
9	BEARBEITUNGSZEIT	2
10	LAYOUT-VORSCHRIFTEN	3
11	ZITIERWEISE	4
12	ABGABE DER MASTER-THESIS	4
13	BEWERTUNG	5
14	WIEDERHOLUNG.....	5
15	KOLLOQUIUM.....	5

Anlagen

- Muster eines Deckblattes
- Muster der eidesstattlichen Erklärung
- Antrag auf Zulassung zur Master-Thesis
- Antrag auf Zulassung zum Kolloquium
- Checkliste

Vorbemerkung:

Die rechtlich bindenden Formulierungen finden Sie in der aktuellen Masterprüfungsordnung

1 ZWECK DER MASTER-THESIS

Die Master-Thesis ist eine schriftliche Hausarbeit über ein abgegrenztes Problem. Sie soll zeigen, dass die Kandidatin oder der Kandidat befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine praxisorientierte Aufgabe aus ihrem oder seinem Fachgebiet sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen und fachpraktischen Methoden selbständig zu bearbeiten.

2 THEMA

Die Kandidatin bzw. der Kandidat hat ein Vorschlagsrecht für einen Themenbereich der Master-Thesis. Auf dem Antragsformular für die Zulassung zur Master-Thesis kann die oder der Studierende Vorschläge für den Themenbereich der Master-Thesis eintragen. Die konkrete Themenformulierung obliegt der oder dem Erstprüfer/-in und wird der oder dem Studierenden erst zum Ausgabetermin (= Beginn der Bearbeitungszeit) mitgeteilt. Themen, die sich aus dem Spezialisierungsstudium (ab 2. Semester) ergeben, sind ebenso möglich wie Themen aus Fächern des 1. und 2. Semesters. Auch fächerübergreifende Problemstellungen sind denkbar. Das Thema und die Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Master-Thesis innerhalb der vorgesehenen Frist abgeschlossen werden kann.

3 THEMENRÜCKGABE

Das Thema der Master-Thesis kann nur einmal und lediglich innerhalb der ersten drei Wochen der Bearbeitungszeit ohne Angabe von Gründen zurückgegeben werden. Im Fall der Wiederholung ist die Rückgabe nur zulässig, wenn die Kandidatin oder der Kandidat bei der Anfertigung seiner ersten Master-Thesis von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

4 PRÜFERINNEN UND PRÜFER

Erst- und Zweitprüfer der Master-Thesis kommen im Regelfall aus dem Kreis der Professorinnen und der Professoren des entsprechenden Masterstudienganges. In begründeten Ausnahmefällen kommt auf Antrag auch eine Person mit Hochschulabschluss aus folgendem Kreis infrage:

1. Professorinnen und Professoren aus anderen Studiengängen,
2. Honorarprofessorinnen und –professoren,
3. Lehrkräfte für besondere Aufgaben,
4. Lehrbeauftragte,
5. in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen, soweit es im konkreten Fall erforderlich oder sachgerecht ist.

Die Prüfer müssen mindestens über die durch die Prüfung festzustellende Qualifikation verfügen.

Mindestens einer der beiden Prüfer muss Professorin oder Professor des entsprechenden Masterstudienganges sein.

Die Erstprüferin bzw. der Erstprüfer formuliert das Thema und betreut die Arbeit. Dem Prüfungsausschuss obliegt die formelle Genehmigung des Themas und die formelle Bestellung der Prüfer.

5 ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

Zur Master-Thesis wird zugelassen, wer sämtliche Prüfungsleistungen bis auf die Fallstudie und 2 weiteren Prüfungen aus den Semestern 1 bis 3 bestanden hat.

6 ANTRAG AUF ZULASSUNG

Auf Antrag sorgt die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses dafür, dass die Antragstellerin bzw. der Antragsteller rechtzeitig ein Thema für die Master-Thesis erhält. Die Zulassung zur Master-Thesis ist schriftlich bei dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu beantragen (Formular siehe Anhang). Der Antrag auf Zulassung kann schriftlich bis zur Bekanntgabe der Entscheidung ohne Begründung und ohne Anrechnung auf die Zahl der möglichen Prüfungsversuche zurückgenommen werden. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen, sofern nicht bereits früher vorgelegt:

1. der Nachweis über die in Punkt 5 genannten Voraussetzungen
2. eine Erklärung über bisherige Versuche zur Bearbeitung einer Master-Thesis und zur Ablegung der Masterprüfung und ggf. einer Vor- und Zwischenprüfung im gleichen Studiengang,
3. eine Erklärung darüber, welche Prüferin oder welcher Prüfer zur Betreuung der Master-Thesis bereit ist (Betreuerin bzw. Betreuer ist identisch mit der Erstprüferin bzw. dem Erstprüfer), und
4. die Angabe des Themas der Master-Thesis, das die Prüferin oder der Prüfer ausgeben will.

7 ZULASSUNG

Über die Zulassung entscheidet die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses und im Zweifelsfall der Prüfungsausschuss. Die Zulassung wird versagt,

1. wenn die unter Punkt 5 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt oder
2. die Unterlagen unvollständig sind oder
3. im Geltungsbereich des Grundgesetzes eine entsprechende Master-Thesis der Kandidatin oder des Kandidaten ohne Wiederholungsmöglichkeit als nicht ausreichend bewertet worden ist oder
4. die Kandidatin oder der Kandidat eine der in Punkt 6 Nummer 2 genannten Prüfungen endgültig nicht bestanden hat.

8 AUSGABE DER MASTER-THESIS

Die Ausgabe der Master-Thesis erfolgt nach Prüfung und Genehmigung durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses am Tag des Bearbeitungsbeginns durch das Fachbereichssekretariat bzw. durch die Masterstudiengangskoordination. Als Zeitpunkt der Ausgabe gilt der Tag, an dem das Thema und die beiden Prüfer der Kandidatin bzw. dem Kandidaten bekannt gegeben werden. Mit dem Tag der Ausgabe beginnt der Bearbeitungszeitraum. Das Thema kann nach Beginn der Bearbeitungsfrist nicht mehr geändert werden.

9 BEARBEITUNGSZEIT

Die Bearbeitungszeit ist der Zeitraum von der Ausgabe bis zur Abgabe der Master-Thesis. Sie beträgt 12 Wochen. Bei einer Master-Thesis mit einem empirischen oder experimentellen Thema beträgt sie höchstens 14 Wochen. Es handelt sich nur dann um ein empirisches Thema, wenn Primärerhebungen durchgeführt und statistisch ausgewertet werden müssen in einem zeitlichen Umfang, der eine Verlängerung der Bearbeitungszeit um 2 Wochen gerechtfertigt erscheinen lässt. Ob es sich bei der Master-Thesis um ein empirisches oder experimentelles Thema handelt, entscheidet die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses nach Anhörung der für die Master-Thesis bestellten Prüferin bzw. des Prüfers.

Im Ausnahmefall kann die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf einen vor Ablauf der Bearbeitungsfrist gestellten und begründeten Antrag die Bearbeitungszeit um bis zu vier Wochen verlängern. Bei einer Fristverlängerung im Krankheitsfalle muss dem Antrag ein nachvollziehbares ärztliches (bzw. amtsärztliches) Attest, welches Art, Dauer und Schwere der Erkrankung angibt, beigelegt werden.

10 LAYOUT-VORSCHRIFTEN

Der Richtwert für den Umfang einer Master-Thesis beträgt insgesamt 80 DIN A 4-Seiten (ohne Anhang und Literaturverzeichnis) in der nachfolgend beschriebenen Form.

Die Master-Thesis muss in Maschinenschrift (Proportionalschrift) mit 1½-fachem Zeilenabstand auf einseitig beschriebenen Blättern im Format DIN A4 vorgelegt werden. Bei der Proportionalschrift handelt es sich um eine Schriftart, bei der jeder Buchstabe nur so viel Raum wie notwendig beansprucht, d. h. ein "i" nur ein Drittel des Buchstabens "m" (z. B. Arial). Fußnoten und das Literaturverzeichnis sollen mit einfachem Zeilenabstand gedruckt werden. Der laufende Text soll in der Schriftgröße 12 Punkt geschrieben werden. Von dieser Regelung sind Abbildungen, Tabellen, Fußnoten, die Kopfzeile und die Überschriften ausgenommen. Nachfolgende Tabelle gibt die geltenden Layout-Vorschriften der Master-Thesis wieder:

Allgemein	<ul style="list-style-type: none"> • Seitenformat: DIN A4 • Beschriftung: Einseitig mit Nummerierung in einer Kopfzeile („optische Mitte“); die Nummerierung beginnt bei dem Inhaltsverzeichnis und endet beim Literaturverzeichnis. • Proportionalschrift: z. B. Arial (aber nicht Times Roman) • Schriftgröße: 12 Punkt
Seitenrandbemessungen (PC: »Seite einrichten«)	<ul style="list-style-type: none"> • Linker Seitenrand: 4,0 cm • Rechter Seitenrand: 2,0 cm • Oberer Seitenrand bis Textbeginn: 3,5 cm • Unterer Seitenrand: 2,0 cm
Text	<ul style="list-style-type: none"> • Schriftgröße: 12 Punkt • Zeilenabstand: 1,5-zeilig • Format: Blocksatz oder Flattersatz
Überschriften	<ul style="list-style-type: none"> • Hauptkapitel <ul style="list-style-type: none"> • Schriftgröße: 12 Punkt, fett • Abstand zum vorherigen Text: 2 Zeilen • Abstand zum nachfolgenden Text: 1 Zeile • Unterkapitel <ul style="list-style-type: none"> • Schriftgröße: 12 Punkt, fett • Abstand zum vorherigen Text: 2 Zeilen • Abstand zum nachfolgenden Text: 1 Zeile
Literaturverzeichnis	<ul style="list-style-type: none"> • Schriftgröße: 12 Punkt • Zeilenabstand: 1-zeilig • Format: Blocksatz oder Flattersatz

Die Master-Thesis muss kartoniert oder gebunden sein. Die einzelnen Teile sollen in folgender Reihenfolge geheftet werden:

1. Umschlagkarton
2. unbeschriftetes Vorblatt
3. Deckblatt (Muster siehe Anhang)
4. Inhaltsverzeichnis
5. Abbildungsverzeichnis
6. Tabellenverzeichnis
7. Abkürzungsverzeichnis
8. Textblätter der eigentlichen Abschlussarbeit
9. Anhänge
10. Literaturverzeichnis
11. Unterschriebene eidesstattliche Erklärung (Muster siehe Anhang)
12. unbeschriftetes Abschlussblatt
13. Umschlagkarton

} 80 Seiten

11 ZITIERWEISE

Wird Literatur herangezogen, ist die Quelle anzugeben. Dabei muss das Belegen fremden Gedankengutes nach einer mit der jeweiligen Betreuungsperson vereinbarten Zitierweise (Vollbeleg-, Kurzbelegmethode oder Harvard-Methode) erfolgen.

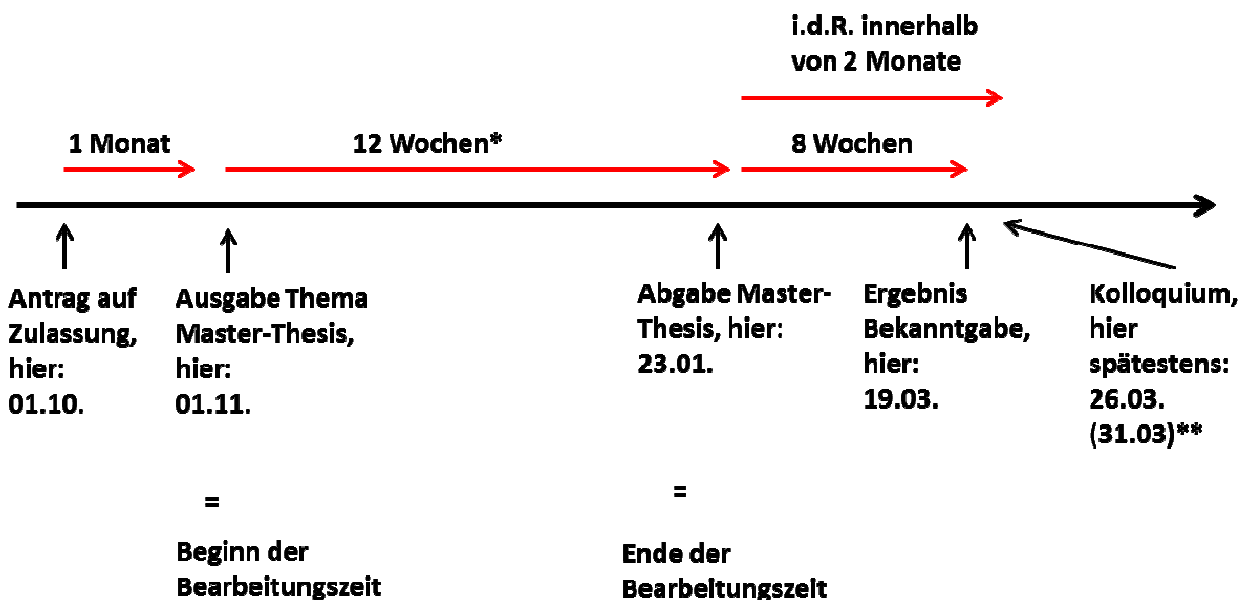
12 ABGABE DER MASTER-THESIS

Alle drei Exemplare der Master-Thesis sind fristgemäß im Fachbereichssekretariat bzw. bei der Masterstudiengangskoordination abzugeben. Der Zeitpunkt der Abgabe ist aktenkundig zu machen. Das Abgabedatum richtet sich nach dem Zeitpunkt der Ausgabe und der Länge der Bearbeitungszeit. Fällt das Abgabedatum auf einen Samstag, Sonn- oder Feiertag, so kann die Master-Thesis bis zum darauf folgenden Werktag, 12:00 Uhr, im Fachbereichssekretariat zu Händen des bzw. der Prüfungsausschussvorsitzenden eingereicht werden. Bei Zustellung der Arbeit durch die Post ist der Zeitpunkt der Einlieferung bei der Post maßgebend. Die Studierenden bekommen einen Einlieferungsbeleg von der Post ausgehändigt. Dieser muss bei der Stelle für Prüfungsangelegenheiten eingereicht werden.

Bei der Abgabe der Master-Thesis muss von der Kandidatin bzw. dem Kandidaten schriftlich versichert werden, dass sie oder er die Arbeit selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen und bei Zitaten kenntlich gemachten Quellen und Hilfsmittel benutzt hat (siehe Erklärung im Anhang). Darüber hinaus muss sie oder er versichern, dass keine sachliche Übereinstimmung mit der im Rahmen eines vorausgegangenen Studiums angefertigten Diplom- oder Abschlussarbeit besteht. Falls eine Master-Thesis gesperrt werden soll, ist dies auf der ersten (andernfalls unbeschrifteten) Seite aller Exemplare groß und deutlich zu kennzeichnen:

G e s p e r r t

Hier eine zeitliche Übersicht über den Ablauf (mit Beispieldaten):



* Die Bearbeitungszeit umfasst bei empirischen oder experimentellen Themen höchstens 14 Wochen. In Ausnahmefällen kann die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses die Bearbeitungszeit um bis zu einen Monat verlängern (siehe Punkt 9).

** Um das Studium in einem Wintersemester zu beenden, muss das Kolloquium spätestens am 31.03. des entsprechenden Jahres durchgeführt werden. Um das Studium in einem Sommersemester zu beenden, muss das Kolloquium spätestens am 30.09. des entsprechenden Jahres durchgeführt werden..

13 BEWERTUNG

Die Master-Thesis wird von zwei Prüfenden bewertet, von denen eine oder einer die Arbeit betreut haben soll. Bei nicht übereinstimmender Bewertung durch die beiden Prüfenden wird die Note der Master-Thesis aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gebildet, wenn die Differenz der beiden Noten weniger als 2,0 beträgt.

Beträgt die Differenz der Benotung 2,0 oder mehr, wird vom Prüfungsausschuss ein weiterer Prüfer bestimmt. In diesem Fall ergibt sich die Note der Master-Thesis aus dem arithmetischen Mittel der beiden besseren Einzelbewertungen. Die Master-Thesis kann nur dann als "ausreichend" (4,0) oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei der Noten "ausreichend" (4,0) oder besser sind.

14 WIEDERHOLUNG

Die Master-Thesis kann einmal wiederholt werden. Eine als "bestanden" gewertete Master-Thesis kann nicht wiederholt werden. Wird die Master-Thesis mit „nicht ausreichend“ bewertet, so muss auch das betriebswirtschaftliche Seminar wiederholt werden und umgekehrt, da sie akzessorisch verknüpft sind.

15 KOLLOQUIUM

Das Kolloquium ergänzt die Master-Thesis, ist selbständig zu bewerten und soll innerhalb von zwei Monaten nach Abgabe der Master-Thesis stattfinden. Es dient der Feststellung, ob die Kandidatin bzw. der Kandidat befähigt ist,

- die Ergebnisse der Master-Thesis,
- ihre fachlichen und methodischen Grundlagen,
- fachübergreifende Zusammenhänge und
- außerfachliche Bezüge

mündlich darzustellen und selbständig zu begründen und ihre Bedeutung für die Praxis einzuschätzen.

Im Kolloquium wird die mündliche Erläuterung der Theoriebasis und die wissenschaftlichen Methodik der Master-Thesis geprüft.

Der Antrag auf Zulassung zum Kolloquium ist unverzüglich nach der Bekanntgabe, dass die Master-Thesis bestanden ist, schriftlich an die Stelle für Prüfungsangelegenheiten zu richten.

Am Kolloquium kann teilnehmen wer,

1. alle Fachprüfungen, Leistungsnachweise und die Master-Thesis bestanden hat und
2. bei der erstmaligen Zulassung zum Kolloquium als Studentin oder Student oder als Zweithörerin oder Zweithörer gemäß § 71 Abs. 2 HG eingeschrieben ist.

Das Kolloquium wird als mündliche Prüfung von 45 bis 60 Minuten Dauer durchgeführt. Das Kolloquium kann nur einmal wiederholt werden. Ein als bestanden gewertetes Kolloquium kann nicht wiederholt werden.

HOCHSCHULE BONN-RHEIN-SIEG

Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, Campus Sankt Augustin

Master-Thesis
(12-/14-Wochen-Arbeit)
zur Erlangung
des Grades
Master of Arts (M.A)
in der Fachrichtung Controlling und Management
bzw.
Innovations-und Informationsmanagement

“Der Beratungsprozess - dargestellt am Beispiel der XY-AG”

Referent: xyz
Korreferent: xyz

vorgelegt am: 11.11.1998
vom cand. Fritz Muster
Matr.-Nr. 1111111
aus 11111 Musterstadt
Musterstr. 11
E-Mail: f.muster@muster.de

HOCHSCHULE BONN-RHEIN-SIEG

Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, Campus Sankt Augustin

Master-Thesis
(12-/14-Wochen-Arbeit)
zur Erlangung
des Grades
Master of Arts (M.A)
in der Fachrichtung Controlling und Management
bzw.
Innovations-und Informationsmanagement

“Der Beratungsprozess - dargestellt am Beispiel der XY-AG”

Referent: xyz

Korreferent: xyz

vorgelegt am: 11.11.1998

von cand. Fritz Muster

Matr.-Nr. 1111111

aus 11111 Musterstadt

Musterstr. 11

E-Mail: f.muster@muster.de

und

von cand. Hans Musterling

Matr. Nr. 9999999

aus 99999 Musterdorf

Musterallee 99

E-Mail: musterling@abc.de

Erklärung (Einzelarbeit)

Ich versichere an Eides Statt, die von mir vorgelegte Arbeit selbständig verfasst zu haben. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus veröffentlichten oder nicht veröffentlichten Arbeiten anderer entnommen sind, habe ich als entnommen kenntlich gemacht. Sämtliche Quellen und Hilfsmittel, die ich für die Arbeit benutzt habe, sind angegeben. Die Arbeit hat mit gleichem Inhalt bzw. in wesentlichen Teilen noch keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegen.

Ort

Datum

Unterschrift

Erklärung (Gruppenarbeit)

Ich versichere an Eides Statt, dass ich meinen Beitrag zur vorliegenden Gruppenarbeit (Kapitel ...) selbständig angefertigt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus veröffentlichten oder nicht veröffentlichten Arbeiten anderer entnommen sind, habe ich als entnommen kenntlich gemacht. Das gleiche gilt für die von den auf dem Titelblatt der Arbeit genannten Autoren gemeinsam verfassten Teile (Kapitel ...). Sämtliche Quellen und Hilfsmittel, die ich für die Arbeit benutzt habe, sind angegeben. Die Arbeit hat mit gleichem Inhalt bzw. in wesentlichen Teilen noch keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegen.

Ort

Datum

Unterschrift

Name:	Vorname:
Matrikel-Nr:	Fachsemester:
Adresse:	Telefon:

Hiermit beantrage ich die Zulassung zur Master-Thesis.

Ich bitte um Ausgabe der Master-Thesis zum _____

(Datum der Ausgabe = Anfang der Bearbeitungszeit).

Ich bestätige, dass ich im gleichen Studiengang bisher keinen Versuch zur Bearbeitung einer Master-Thesis bzw. zur Ablegung einer Masterprüfung unternommen habe.

Vorschlag für den Themen bereich der Master-Thesis
Name
<ul style="list-style-type: none">• der Betreuerin / des Betreuers (Erstprüfer/in):• der / des Zweitprüfer/s/in:

Erklärung gemäß § 11 der **Verordnung über den leistungsabhängigen Teilerlass von Ausbildungsförderungsdarlehen** (BAföG-Teilerlass V) vom 14. Dezember 1983 (BGBl. I S 1439):

Hiermit erkläre ich, dass ich für den Ausbildungsabschnitt, für den ich mich zur Abschlussprüfung gemeldet habe, nach dem 31. Dezember 1983 Ausbildungsförderung als Darlehen erhalten habe:

ja nein

Als Nachweis für den Erhalt des Darlehens füge ich bei

- den Bewilligungsbescheid
- Bescheinigung des Amtes für Ausbildungsförderung, das zuletzt mit einer Entscheidung über meine Förderung befasst war.

Mir ist bekannt, dass ich

- als Geförderter zur Auskunft über den Erhalt des Darlehens verpflichtet bin
- bei einem Darlehenteilerlass nicht berücksichtigt werde, wenn ich meiner Mitteilungspflicht nicht nachkomme.

Hinweise:

Den Antrag reichen Sie bitte bei der Stelle für Prüfungsangelegenheiten ein. Sie können den Antrag schriftlich bis zur Bekanntgabe der Entscheidung über die Zulassung zurücknehmen. Das Thema können Sie nur einmal und nur innerhalb der ersten drei Wochen der Bearbeitungszeit zurückgeben. Eine eventuelle Sperrung des Themas ist in den abzuliefernden Exemplaren kenntlich zu machen.

(Lesen Sie bitte die Bestimmungen zur Antragstellung in §§ 22-26 MPO).

Datum, Unterschrift des / der Studierenden: _____

Bitte beachten Sie, dass Sie vor dem Masterkolloquium einen **Antrag auf Zulassung zum Kolloquium** bei der Stelle für Prüfungsangelegenheiten stellen müssen.

SG Studentische Angelegenheiten / Prüfungswesen: Die Voraussetzungen für die Zulassung gem. MPO sind erfüllt.	Datum, Unterschrift:
--	----------------------

Der folgende Teil ist von der / dem **Betreuer/in** auszufüllen und vertraulich zu behandeln.

Thema der Master-Thesis:

Die Bearbeitungszeit der Master-Thesis beträgt:

- 12 Wochen höchstens 14 Wochen (nur bei empirischem o. experimentellem Thema)

Hinweis:

Es handelt sich nur dann um ein empirisches Thema, **wenn Primärerhebungen** durchgeführt und statistisch ausgewertet werden müssen in einem **zeitlichen Umfang**, der eine Verlängerung der Bearbeitungszeit um drei Wochen gerechtfertigt erscheinen lässt.

Begründung für den empirischen Charakter des Themas:
--

Datum und Unterschrift der Betreuerin /des Betreuers:

Genehmigung durch den Prüfungsausschuss

Fristbeginn:	Fristende:	Datum, Unterschrift
ggf. Frist verlängert bis:		Datum, Unterschrift

Master-Thesis abgegeben am:	Datum, Unterschrift:
-----------------------------	----------------------

Name:	
Vorname:	
Matrikel-Nr.:	

Hiermit beantrage ich die Zulassung zum Kolloquium.

Erstprüfer/-in:
Zweitprüfer/-in:
Datum der Abgabe der Master-Thesis:
Termin des Kolloquiums:

Der angegebene Termin ist mit beiden Prüfenden verabredet. Der Zulassung von Zuhörerinnen und Zuhörern wird - nicht - widersprochen.

Die Voraussetzungen nach § 26 MPO sind erfüllt (Bestätigung durch das Sachgebiet Studentische Angelegenheiten / Prüfungswesen):	Datum, Unterschrift
---	---------------------

Bitte teilen Sie uns mit, ob Sie Ihr Masterzeugnis

- aus dem Fachbereichssekretariat abholen möchten
- an folgende Adresse zugeschickt bekommen möchten
Straße:
Ort:

Datum: _____ Unterschrift: _____

Anlagen:

Die Nachweise über die in § 26 (2) MPO genannten Zulassungsvoraussetzungen, soweit sie dem Prüfungsausschuss noch nicht vorliegen.

Hinweise: Der Antrag ist beim Sachgebiet Studentische Angelegenheiten / Prüfungswesen abzugeben. Bitte beachten Sie die Regelungen in § 26 MPO !

Name:	
Vorname:	
Matrikel-Nr.:	

Hiermit beantrage ich die Zulassung zum Kolloquium.

Erstprüfer/-in:
Zweitprüfer/-in:
Datum der Abgabe der Master-Thesis:
Termin des Kolloquiums:

Der angegebene Termin ist mit beiden Prüfenden verabredet. Der Zulassung von Zuhörerinnen und Zuhörern wird - nicht - widersprochen.

Die Voraussetzungen nach § 26 MPO sind erfüllt (Bestätigung durch das Sachgebiet Studentische Angelegenheiten / Prüfungswesen):	Datum, Unterschrift
---	---------------------

Bitte teilen Sie uns mit, ob Sie Ihr Masterzeugnis

- aus dem Fachbereichssekretariat abholen möchten
- an folgende Adresse zugeschickt bekommen möchten
Straße:
Ort:

Datum: _____ Unterschrift: _____

Anlagen:

Die Nachweise über die in § 26 (2) MPO genannten Zulassungsvoraussetzungen, soweit sie dem Prüfungsausschuss noch nicht vorliegen.

Hinweise: Der Antrag ist beim Sachgebiet Studentische Angelegenheiten / Prüfungswesen abzugeben. Bitte beachten Sie die Regelungen in § 26 MPO !

Checkliste

Von der Antragstellung zur Master-Thesis bis zum Kolloquium

Zu erledigende Aufgaben	Termin	Erledigt
1. Die oder der Studierende muss auf dem Antragsformular für die Master-Thesis (das Formular ist auf der Homepage unter dem Punkt Downloads zu finden) ihre bzw. seine Personenstammdaten sowie <u>Vorschläge für den Themenbereich</u> (nicht das konkrete Thema!) eintragen. Ferner sind die Namen der Prüferinnen bzw. Prüfer der Master-Thesis anzugeben. Auf dem Antragsformular ist außerdem die Erklärung zu § 11 Bafög-TeilerlassV abzugeben. Der unterschriebene Antrag wird dann bei der Stelle für Prüfungsangelegenheiten abgegeben. Dort erfolgt die Prüfung, ob die Kandidatin/der Kandidat die Zulassungsvoraussetzungen zur Master-Thesis erfüllt. Nach der Prüfung der Voraussetzungen für die Zulassung geht der Antrag an das Fachbereichssekretariat. Von dort wird der Antrag an die oder den Erstprüfer/-in weitergeleitet.		<input type="checkbox"/>
2. Die oder der Erstprüfer/-in formuliert das endgültige Thema und gibt im Falle einer empirischen Arbeit eine kurze Begründung für eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist an. Danach wird der Antrag an das Fachbereichssekretariat zurückgegeben und das Thema von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses genehmigt, das Abgabedatum eingetragen und unterschrieben.		<input type="checkbox"/>
3. Der Originalantrag kann von den Studierenden zum Ausgabetermin (= Beginn der Bearbeitungszeit; regelmäßig das vom Betreuer genannte Datum) mit dem genehmigten Master-Thesis-Thema im Fachbereichssekretariat oder bei der Masterstudiengangskoordination abgeholt werden. Mit dem Originalantrag kann später eine evtl. Fristverlängerung beantragt werden. Eine Kopie des Antrages verbleibt bei den Prüfern, der Stelle für Prüfungsangelegenheiten sowie im Fachbereichssekretariat.		<input type="checkbox"/>
4. Die zwei Exemplare der Master-Thesis und eine CD (mit der Datei für das Archiv) sind fristgemäß im Fachbereichssekretariat abzugeben. Die Abgabe wird der bzw. dem Studierenden auf dem Original-Master-Thesis Antrag quittiert.		<input type="checkbox"/>
5. Nach Bekanntgabe, ob die Master-Thesis bestanden ist (spätestens 8 Wochen nach Abgabe) kann die Kandidatin/der Kandidat den Antrag auf Zulassung zum Kolloquium stellen. Das Antragsformular ist bei der Stelle für Prüfungsangelegenheiten, im Fachbereichssekretariat oder im Internet unter dem Navigationspunkt „Downloads“ erhältlich. Der Antrag wird zunächst von der Stelle für Prüfungsangelegenheiten geprüft. Die Zulassung erfolgt nur dann, wenn alle Fachprüfungen, Leistungsnachweise und die Master-Thesis bestanden wurden. Das Kolloquium soll innerhalb von zwei Monaten nach Abgabe der Master-Thesis stattfinden. Der Kolloquiums Antrag wird nach der Prüfung an das Fachbereichssekretariat weitergeleitet.		<input type="checkbox"/>
6. Das Zeugnis über die bestandene Masterprüfung wird unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen nach Abschluss der letzten Prüfungsleistung, ausgestellt.		